

# Berliner Nachrichten

Dezember 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

## Inhalt

Das Steuern-Maßnahmenpaket	2
Der Bundeshaushalt 2009	3
Das Jahressteuergesetz 2009	5
Die Erbschaftssteuer bleibt	6
Rio-Bilanz: Wachsam im Netz	7
Zivildienst als Lebensdienst	8
Verstärkter Einsatz von Biokraftstoffen	8
Meister-BAföG	9
60 Jahre Menschenrechte	10
Daheim ist es für Frauen am gefährlichsten	10
Schulbedarfspaket	11
Wohngeld-Erhöhung zum 1. Januar	11
Der Sport und seine gesellschaftliche Bedeutung	12
Aktuelle Beschlüsse aus dem Bundestag	12
Höhere Effizienz bei der Arbeitsvermittlung	13
Meine Bundestagsrede zur Entgeltgleichheit	14
Vorlesetag in Wildberg und Dornstetten	17
Ein Umweltwettbewerb für Kinder	17
Impressum / Sitzungskalender 2009	18

*Liebe Genossinnen und Genossen,  
liebe Freundinnen und Freunde,*

*angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle für Investitionen und Arbeitsplätze zu. Die SPD-Bundestagsfraktion lädt deshalb am 28. Januar die sozialdemokratischen Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte zu einer kommunalpolitischen Konferenz nach Berlin ein. Gemeinsam mit Vizekanzler Frank-Walter Steinmeier, unserem Finanzminister Peer Steinbrück und Bauminister Wolfgang Tiefensee wollen wir unter anderem über Maßnahmen diskutieren, wie besonders finanzschwache Kommunen in die Lage versetzt werden können, dringend nötige Investitionen zu tätigen. Die Kommunen stehen vor einem riesigen Investitionsbedarf – jetzt kommt es darauf an, dass die Kommunen die Mittel für diese Investitionen auch abrufen können. Die Fraktion hält es für sinnvoll, dass die Länder die Fesseln für Städte und Gemeinden, die sich in einer schwierigen Haushaltslage befinden, zumindest für eine gewisse Zeit lockern.*

*Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern schöne Weihnachten und alles Gute für 2009.*

*Solidarische Grüße*

*Eure Renate*





## Ein Steuern-Maßnahmenpaket zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Der Bundestag hat die steuerrechtlichen Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ beschlossen. Hierbei geht es um eine auf zwei Jahre befristete Verbesserung von Abschreibungsmöglichkeiten, die verbesserte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen und eine zeitlich befristete Kfz-Steuerbefreiung.

### *Impulse für öffentliche und private Investitionen*

In Anbetracht der weltweiten Konjunkturabschwächung in Folge der Finanzmarktkrise ist die vorrangige Aufgabe, Wachstum und Beschäftigung auch weiterhin zu sichern. Mit dem jetzt beschlossenen steuerlichen Maßnahmenpaket werden kräftige Impulse für private und öffentliche Investitionen gegeben. Es soll erreicht werden, mit gezielten und auf zwei Jahre befristeten Förderungen, Unternehmen, Privathaushalte und Kommunen zu Investitionen von rund 25 Milliarden Euro anzuregen.

Im November wurde das Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ aufgestellt. Darin enthalten sind weitere Vorhaben, die über die steuerrechtlichen Regelungen hinausgehen. Sie sorgen für Entlastungen, schaffen mehr Anreize für private Haushalte, geben Impulse für mehr Investitionen, fördern Innovationen und Energieeffizienz und spannen ein Sicherheitsnetz für Beschäftigte. Bis zum Ende des Jahres werden alle geplanten Vorhaben gesetzgeberisch umgesetzt sein.

Die konjunkturstabilisierenden Ansätze beschränken sich nicht nur auf das Paket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung. Das zentrale Stabilisierungsinstrument bleibt der Finanzmarktschirm, der – nach anfänglichem Stottern – funktioniert, und die notwendige Versorgung von Unternehmen und Verbrauchern mit Liquidität und Krediten weiterhin sichern wird.

### *Die steuerlichen Maßnahmen im Gesetzentwurf*

- Es wird zeitlich befristet für zwei Jahre eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent zum 1. Januar 2009 eingeführt.
- Zusätzlich zur degressiven Abschreibung wird, befristet auf zwei Jahre, für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit, Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen in Anspruch zu nehmen, erweitert. Die dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen werden auf 335.000 Euro, 175.000 Euro und 200.000 Euro erhöht.
- Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und der Steuerbonus auf 20 Prozent von 6.000 Euro (1.200 Euro) zum 1. Januar 2009 verdoppelt. Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Bundesregierung die Wirksamkeit der verbesserten Absetzbarkeit evaluieren.
- Für Pkw mit Erstzulassung ab dem 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 wird eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt, um die Kaufzurückhaltung bis zur Klarheit über die Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis aufzulösen. Für Fahrzeuge, die die Euro-5-Norm und die Euro-6-Norm erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.

# Der Bundeshaushalt für 2009 steht

## Ein Etat im Zeichen der Krise: Überblick auf die wesentlichen Änderungen

**Der Bundestag hat diesen Monat den Bundeshaushalt 2009 beschlossen. In Folge der internationalen Finanzmarktkrise und den daraus resultierenden Maßnahmen, mit denen den negativen Auswirkungen begegnet werden soll, musste der Haushalt gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich verändert werden.**

Das Ziel, für 2011 einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, musste zugunsten der Stabilisierung der Wirtschaft und der Finanzsysteme zurückgestellt werden. Zusätzliches Sparen in der Krise wäre der falsche Weg. An dem grundlegenden Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts hält die Große Koalition aber nach wie vor fest. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung soll in der nächsten Legislaturperiode erreicht werden.

Insgesamt steigt die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsentwurf von 10,5 Milliarden Euro auf 18,5 Milliarden Euro. Die Investitionen werden um 1,35 Milliarden Euro auf 27,22 Milliarden Euro aufgestockt und die Gesamtausgaben belaufen sich auf 290 Milliarden Euro (Steigerung gegenüber dem Entwurf um 1,6 Milliarden Euro).

### ***Dauerhafte Entlastungen, Wachstumsimpulse und Sicherung der Arbeitsplätze***

In der jetzigen Lage stehen im Vordergrund dauerhafte Entlastungen und gezielte Wachstumsimpulse, die schnell greifen und Arbeitsplätze in Deutschland sichern. Den Bereichen unserer Wirtschaft, die unmittelbar und heftig von der Finanzmarktkrise betroffen sind, gilt besondere Aufmerksamkeit, vor allem dem privaten Konsum sowie den kleinen und mittleren Unternehmen. Beides sind Tragpfeiler der Konjunktur.

Die Große Koalition hat deshalb in enger Abstimmung mit der Bundesregierung wichtige Maßnahmenpakete beschlossen:

Um das Vertrauen in das Finanzsystem zu stärken, wurden zur Stabilisierung der Finanzmärkte umfangreiche Hilfen von bis zu 480 Milliarden Euro zur Behebung von Liquiditätsengpässen und zur Stärkung des Eigenkapitals von Finanzinstitutionen beschlossen („Finanzmarktstabilisierungsfonds“).

Gleichzeitig wurde mit einem Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, der Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben

und für Investitionen in Familien eine spürbare Entlastung der Bürger im Volumen von über sechs Milliarden Euro in 2009 und von fast 14 Milliarden Euro bis 2010 beschlossen.

Für Schlüsselbereiche der deutschen Wirtschaft wurde darüber hinaus ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung auf den Weg gebracht.

### ***Wesentliche Änderungen im Bundeshaushalt gegenüber dem Entwurf***

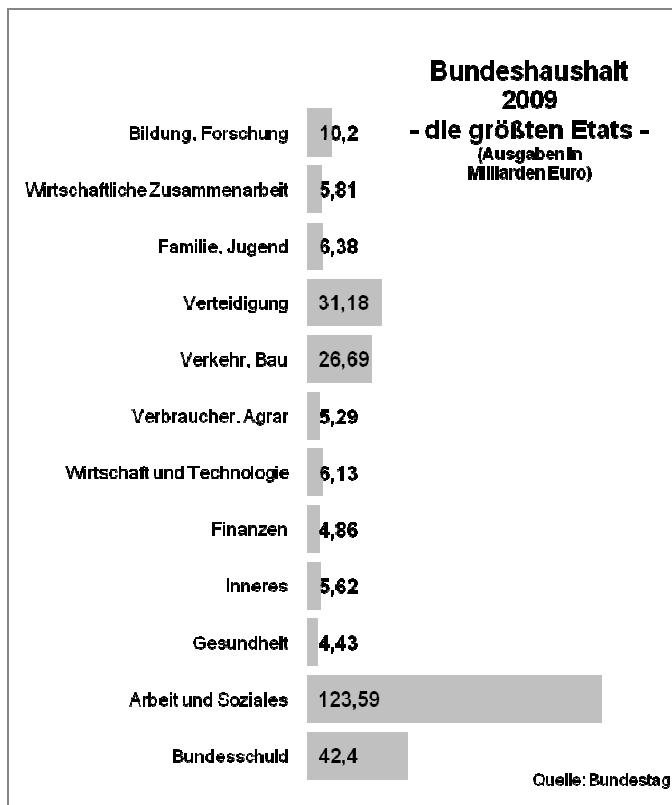
Im Rahmen der parlamentarischen Beratung konnten die Investitionen um 1,35 Milliarden Euro auf 27,22 Milliarden Euro aufgestockt werden. Damit hat die Große Koalition in der aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Situation notwendige Prioritäten gesetzt und Beschäftigungsimpulse gegeben.

Die ausgabewirksamen Maßnahmen des Pakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurden umgesetzt. Für die Umsetzung der steuerrechtlichen Regelungen des Paketes mussten für 2009 Steuermindereinnahmen von 1,427 Milliarden Euro eingestellt werden.

Der Rahmen für Gewährleistungsermächtigungen wird gegenüber dem Regierungsentwurf deutlich um 50 Milliarden Euro auf 359 Milliarden Euro erhöht. Er trägt der beschlossenen Abschirmung der Hypo Real Estate (bis zu 35 Milliarden Euro) sowie der Absicherung der KfW für Maßnahmen des Programms „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ Rechnung.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss die generelle Verstärkungsmöglichkeit des Gewährleistungsrahmens, dessen Inanspruchnahme der Einwilligung des Haushaltsausschusses bedarf, von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Die zusätzlichen 10 Prozent ermöglichen weitere 36 Milliarden Euro Gewährleistung, sofern notwendig. Damit erreicht der maximal in 2009 zur Verfügung stehende Gewährleistungsrahmen einen Höchstwert von etwa 467 Milliarden Euro. Außerdem ist jetzt gesetzlich festgelegt, dass vor der beabsichtigten Übernahme eine Eventualverpflichtung in Höhe von mehr als einer Milliarden Euro, der Haushaltsausschuss zu unterrichten ist.

*Fortsetzung nächste Seite*



### Arbeit und Soziales

Natürlich werden die verschlechterten Konjunkturaussichten aller Wahrscheinlichkeit nach auch zu Mehrbelastungen im Bereich Arbeit und Soziales führen. Denn mittelfristig wird sich die veränderte wirtschaftliche Situation auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes auswirken. Darüber hinaus wurde es angesichts der politischen Einigungen im Koalitionsausschuss (Krankenkassenbeitrag, Schulstarterpaket) notwendig, den Ansatz für das Arbeitslosengeld II um 250 Millionen Euro zu erhöhen. Ein klares Signal gegen die drohende Eintrübung am Arbeitsmarkt wurde mit der Aufstockung der Vermittlerkapazität gesetzt. Neben der Aufstockung der Vermittlerzahlen insgesamt soll die Befristungsquote bei den Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften (ARGen) auf 10 Prozent reduziert werden.

### Wirtschaft

Impulse insbesondere für den Mittelstand gehen von zusätzlichen Mitteln von jeweils zehn Millionen Euro für die Technologieförderung Mittelstand beziehungsweise für die Forschungsinfrastruktur für den Mittelstand aus. Damit wird die Mittelstandsförderung ergänzt, die im Maßnahmenpaket der Bundesregierung, insbesondere dort durch 200 Millionen Euro zusätzlich für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur, bereits angelegt war. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Energiepreises für Steinkohle können im Rahmen des bestehenden Kohlekompromisses die Zuschüsse des Bundes für den Absatz der deutschen Steinkohle um knapp 400 Millionen Euro gesenkt werden.

Bildung und Forschung 200 Millionen Euro wurden zusätzlich für Investitionen in Berufsbildungseinrichtungen und bei den Großforschungseinrichtungen bereitgestellt, um den Standard der Einrichtungen zu heben, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie auch hier Beschäftigungsimpulse zu geben.

### Verkehr und Bauen

Nach der Zustimmung zur LKW-Mauterhöhung im Bundesrat können die Einnahmen im Haushalt für unterschiedliche Verkehrsbereiche endgültig verplant werden. Dadurch wird ein erhebliches Investitionsvolumen gesichert. Durch diese Infrastrukturmaßnahme wird ein spürbar nachhaltiger Effekt auf die Wirtschaft ausgehen. Dieser Effekt wurde durch die zusätzlichen zwei Milliarden Euro aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung in Straße, Schiene und Wasserstraße noch verstärkt. Zugleich wurden die Voraussetzungen für wichtige verkehrspolitische Projekte wie Stuttgart 21 und den Rhein-Ruhr-Express geschaffen.

Aufgrund des großen Erfolgs des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms werden allein zur Unterlegung bereits erfolgter Förderzusagen weitere 55 Millionen Euro in 2009 eingestellt. 45 Millionen Euro aus dem Paket werden für Maßnahmen der städtebaulichen Förderung umgeschichtet, um auch für den Stadtumbau in West und Ost sowie den experimentellen Städtebau wichtige Impulse anzustoßen.

### Familie

Die erfreuliche Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Elterngelds sowie bei der gestiegenen Geburtenzahl schlägt sich in einer Erhöhung der Ausgaben für das Elterngeld um rund 255 Millionen Euro nieder.

### Inneres

Die Durchführungsmittel für Integrationskurse wurden um knapp 20 Millionen Euro erhöht, um insbesondere Menschen aus einkommensschwachen Haushalten mehr Chancen zu geben.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, die Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus auf dem hohen Niveau von 24 Millionen Euro zu halten.

### Außen

Um die deutsche Politik der Friedenserhaltung in den internationalen Krisenherden zu stärken, werden unter anderem zusätzlich 30 Millionen Euro für zivile Maßnahmen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung und weitere Mittel für das humanitäre Minenräumen bereit gestellt. Auch die Stabilitätspakte Afghanistan und Südosteuropa werden um 50 Millionen Euro aufgestockt.



# Jahressteuergesetz für 2009

## Geringverdiener werden geringer belastet / Kampf dem Steuerbetrug

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 werden eine Vielzahl von Verbesserungen im Steuerrecht vorgenommen: Steuerbetrug soll besser bekämpft werden können, extremistischen Organisationen werden finanzielle Vorteile durch Steuerprivilegien genommen, geringer verdienende Ehegatten werden steuerlich nicht mehr so hoch belastet. Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte des Gesetzes aufgeführt.

### ***Neue Altersgrenze für Kinder bei der Eigenheimzulage***

Die Kinderzulage wird weiterhin für Kinder bis zum 27. Lebensjahr gewährt. Die Absenkung der Altersgrenze für Kinder vom 27. auf das 25. Lebensjahr, wie sie das Steueränderungsgesetz 2007 vorsah, bleibt unberücksichtigt.

### ***Neue Besteuerung von Ehegatten***

Ab dem Jahr 2010 wird für Doppelverdiener-Ehepaare ein so genanntes „optionales Faktorverfahren“ eingeführt. Konkret können Ehepaare nicht nur die Kombination der Steuerklassen III und V wählen, sondern gemeinsam nach Steuerklasse IV besteuert werden. Durch das neue Verfahren wird der Splitting-Vorteil durch die gemeinsame Besteuerung auf beide verteilt. Geringer verdienende Ehegatten werden somit steuerlich nicht mehr so hoch belastet wie in der Steuerklasse V.

### ***Steuerstraftaten verjähren weniger schnell***

Bisher verjäherte eine Steuerstraftat bereits nach fünf Jahren. Nun wird dies erst nach zehn Jahren der Fall sein – angesichts der jüngsten Fälle von Steuerhinterziehung eine sinnvolle Maßnahme, um Steuerbetrug einzudämmen.

### ***Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit***

Vereine werden nur dann als gemeinnützig gelten, wenn sie kein extremistisches Gedankengut fördern. Damit verlieren verfassungsfeindliche

Vereine ihre Steuervorteile, sind zum Beispiel nicht mehr von der Gewerbesteuer befreit und müssen künftig den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen.

Wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand Die seit langer Zeit bestehende Verwaltungspraxis bei der steuerlichen Behandlung im Bereich der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand (sog. steuerlicher Querverbund) wird gesetzlich festgeschrieben. Damit werden entsprechende Forderungen der Kommunen umgesetzt. Ein Urteil des Bundesfinanzhofs im vergangenen Jahr hatte die bestehende Praxis in Frage gestellt. Praktisch bedeutet das, dass es weiterhin zulässig ist, die Ergebnisse aus defizitären Bereichen (zum Beispiel öffentlicher Personennahverkehr) mit den Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen (zum Beispiel Energieversorgung) zu verrechnen.

### ***Keine Umsatzsteuer für Heilbehandlungen***

Ambulante und stationäre Heilbehandlungen werden von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit.

### ***Steuerfreiheit für betriebliche Gesundheitsförderung***

Um Arbeitgeber zu ermuntern, künftig noch mehr betriebsinterne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter durchzuführen, werden diese von der Besteuerung befreit.

### ***Schulgeld bis Höchstbetrag absetzbar***

Wie bisher wird das Schulgeld zu 30 Prozent als Sonderausgabe abgesetzt werden können, allerdings wird ein steuerlich wirksamer Höchstbetrag von 5.000 Euro eingeführt. Voraussetzung ist des Weiteren, dass die Schule zu einem allgemein bildenden Schul- oder Jahrgangabschluss führen muss, der von einem Kultusministerium oder der Kultusministerkonferenz in Deutschland anerkannt wird. Auslöser für die Änderung ist eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes.



# Die Erbschaftssteuer bleibt

## Die SPD-Fraktion hat sich einer Abschaffung erfolgreich widersetzt

**Die Reform der Erbschaftsteuer ist beschlossen. Das wichtigste für die SPD-Bundestagsfraktion ist: Die Erbschaftsteuer bleibt erhalten. Den Bundesländern bleiben vier Milliarden Euro, die sie für gute Bildung, für Kinder und für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen können. Millionenerben werden auch in Zukunft Erbschaftsteuer zahlen müssen und Betriebe, die nachhaltig Arbeitsplätze erhalten, werden entlastet.**

Ein ganz wichtiger Erfolg ist es, dass sich künftig die Bewertung aller Vermögensarten einheitlich am wirklichen Wert orientiert. Das war immer schon unsere Forderung, noch lange bevor das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber das vorgegeben hat. Wir haben immer kritisiert, dass sowohl das Betriebsvermögen als auch das Grundvermögen verglichen mit den anderen Einkunftsarten steuerlich viel zu niedrig bewertet wird. Damit ist es jetzt vorbei. Die Erbschaftsteuer wird künftig eine ehrliche und gerechte Bemessungsgrundlage bekommen.

Ein verfassungskonformes Bewertungsrecht ist nicht zuletzt zwingende Voraussetzung für eine spätere Wiedererhebung der Vermögensteuer. Künftig wird sich die Bewertung aller Vermögensarten an ihrem tatsächlichen Wert orientieren.

Bereits jetzt fällt die Erbschaftsteuer nur in rund 7 Prozent aller Nachlässe an. Ungeachtet der künftigen Besteuerung von Immobilien auf Basis ihres Verkehrswerts wird es dabei auch nach der Steuerreform bleiben.

Der persönliche Freibetrag für Ehegatten wird um über 60 Prozent auf künftig 500.000 Euro angehoben, der Freibetrag für Kinder auf 400.000 Euro nahezu verdoppelt und der Freibetrag für Enkel mit künftig 200.000 Euro gegenüber dem geltenden Recht fast vervierfacht. Zusätzlich bleibt Wohneigentum steuerfrei, das der überlebende Ehegatte zehn Jahre selbst nutzt, also weder vermietet, verpachtet oder verkauft. Bei Übertragung des elterlichen Wohneigentums an Kinder ist diese Steuerbefreiung auf insgesamt 200 qm beschränkt.

Hervorzuheben ist die – gegen den Widerstand der Union durchgesetzte – weitgehende Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehegatten. Dies betrifft unter anderem den persönlichen Freibetrag von 500.000 Euro, den besonderen Versorgungsfreibetrag von 256.000 Euro und auch die Steuerfreiheit selbstgenutzten

Wohneigentums. Die unveränderte Zuordnung eingetragener Lebenspartner zur Steuerklasse III, an der die Union aus ideologischen Gründen festhält, ist daher nur bei höheren Vermögen relevant.

Bei Erwerbern der Steuerklassen II und III stehen höhere persönliche Freibeträge (20.000 Euro statt 10.300 Euro bzw. 5.200 Euro) erhöhten Steuersätzen gegenüber. Tendenziell wird dies zu einer künftig höheren Steuerbelastung führen.

Leider war gerade der CSU die Steuerfreiheit der Übertragung selbst hochwertigen Grundvermögens an Ehegatten und Kinder politisch wichtiger als eine maßvolle Besserstellung der Geschwister und deren Kinder gegenüber dem Gesetzentwurf. Mit der von der SPD angestrebten Absenkung der oberen Tarifstufen wäre eine Abmilderung der Steuersätze der Steuerklasse II auf Kosten der Empfänger von Millionenvermögen aller Steuerklassen finanzierbar gewesen.

Für Firmenerben wird es zukünftig zwei Optionen geben, deren Wahl bindend ist, d.h. nachträglich nicht geändert werden kann.

Option 1: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern sieben Jahre fortführen, werden von der Besteuerung von 85 Prozent des übertragenen Betriebsvermögens verschont. Voraussetzung dafür ist, dass eine Lohnsumme von 650 Prozent im Gesamtzeitraum (durchschnittlich also fast 93 Prozent) erhalten bleiben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das im Betrieb befindliche Verwaltungsvermögen (z. B. an Dritte überlassene Grundstücke, Kunstwerke, Edelsteine, Wertpapiere) nicht höher als 50 Prozent ist.

Option 2: Firmenerben, die den ererbten Betrieb im Kern zehn Jahre fortführen, werden komplett von der Erbschaftsteuer verschont. Voraussetzung ist, dass die Lohnsumme der zum Erbzeitpunkt entspricht. Außerdem darf sich zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs nicht mehr als 10 Prozent Verwaltungsvermögen im Betriebsvermögen befinden. Es soll verhindert werden, dass Verwaltungsvermögen kurz vor der Übertragung entnommen und dann wieder dem Betrieb zugeführt wird. Diese 10-prozentige Grenze war uns sehr wichtig, weil dadurch hohe Steuerausfälle nicht zu befürchten sind. Inkrafttreten der neuen Regelung

Der Bundesrat muss das Erbschaftsteuerreformgesetz noch beraten. Die neuen Regelungen sollen zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

## Rio-Bilanz: Wachsam im Netz

**Aufruf zum Kampf gegen Kinderpornographie im Internet** / Pressemitteilung vom 5.12.2008

**Renate Gradistanac ruft im Kampf gegen Kinderpornographie alle Internet-Nutzer zu mehr Wachsamkeit auf. Jede verdächtige Seite sollte gemeldet werden.**

Gradistanac zieht nach ihrer Teilnahme am dritten Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden Ende November in Rio de Janeiro Bilanz: „Wir bekämpfen Kinderpornographie im Internet nur in weltweiter Zusammenarbeit und nicht national. Dazu brauchen wir auch die Mithilfe aller Internet-Nutzer“, sagt die stellvertretende jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.



Treffen mit INHOPE-Geschäftsführerin Birgit Roth

Renate Gradistanac fordert schärfere Gesetze in Deutschland zur Strafverfolgung, um Datenbanken leichter sperren zu können. Ebenso wichtig seien Aufklärung und eine höhere Sensibilität gegenüber den Opfern. „Es gibt schon lange Hotlines dafür - man muss es nur wissen“, sagt Gradistanac.

Das Netzwerk INHOPE (Association of Internet Hotline-Providers in Europe), 1999 als internationaler Dachverband nationaler Beschwerde-Hotlines gegründet und mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt, koordiniert die Informationen gegen Internetseiten mit illegalen, kinderpornographischen Inhalten. Seit seiner Gründung gingen mehr als 1,3 Millionen Meldungen bei dem Netzwerk ein.

In 20 Prozent der Fälle, berichtet Renate Gradistanac, sei der Inhalt der Internetseiten tatsächlich illegal. Die Hälfte der illegalen Seiten zeige sexuelle Ausbeutung von Kindern und

Heranwachsenden; in einem Fünftel der Fälle seien die Kinder unter drei Jahre alt. „Die Zahlen sind erschreckend“, so die Abgeordnete. „Ich rufe alle Internet-User auf, Informationen über solche Seiten unbedingt an die Beschwerde-Hotlines weiterzugeben.“

In Deutschland kann man sich unter anderem an folgende Institutionen wenden: die Internet-Beschwerdestelle des Verbands der Internetwirtschaft: [www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de); die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-dienstleister [www.fsm.de](http://www.fsm.de) sowie das Info-Portal jugendschutz.net [www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net).

Renate Gradistanac: „Der körperliche und seelische Schaden missbrauchter Kinder ist immens. Wir können Tätern aber nur das Handwerk legen, wenn jedem Hinweis nachgegangen wird.“

INHOPE Sorge dafür, dass die einzelnen Meldungen an die jeweils zuständigen Partner weitergeleitet werden. Beschwerden werden im jeweiligen Ursprungsland geprüft und illegale Inhalte gesperrt. Der rasche und sichere Austausch von Informationen habe bereits zu einer Reihe von Gerichtsverfahren und Verurteilungen von Kriminellen geführt.

Neben dem Austausch von Beschwerden ermögliche das Netzwerk einen Wissenstransfer zwischen den Mitgliedsorganisationen; es organisiere Trainingsseminare sowie regelmäßige Austauschprogramme und habe eine Maillingliste für die Mitglieder eingerichtet, um voneinander zu lernen und gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Der Kongress in Rio, sagt Renate Gradistanac, habe deutlich gemacht, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit gegen Kinderprostitution und Kinderpornographie ist: „Unser Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern fängt damit an, Transparenz zu schaffen und Täter aus dem Dunkeln zu holen. Im Internet, bei Urlaubsreisen oder sonstigen Erlebnissen gilt: Hinschauen und die zuständigen Stellen sofort informieren.“ Mehr über INHOPE unter: [www.inhope.org/de](http://www.inhope.org/de)

## Der Zivildienst als Lerndienst

**Der Bundestag hat Anfang des Monats den Regierungsentwurf eines „Dritten Zivilgesetzänderungsgesetzes“ beraten.**

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Lernprozesse zu sichern, sie zu ergänzen und den Zivildienst insgesamt als Lerndienst zu gestalten, um die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden nachhaltig zu stärken. Zudem versteht sich die Zivildienstnovelle als Baustein zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement.

Die besondere staatliche Verantwortung gegenüber den Zivildienstleistenden soll in Zukunft verstärkt in Form einer verbesserten Ausrichtung des Zivildienstes auf das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung und des Qualifikationserwerbs wahrgenommen werden. Dafür soll die Struktur

der Bildungsmaßnahmen geändert werden. Neben zusätzlichen Seminarangeboten sind die Möglichkeiten einer Anrechnung der im Zivildienst erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Ausbildungs- und Studienzeiten weiterzuentwickeln.

Informationen über den Inhalt des Dienstes sowie die Leistungen und erworbenen Kompetenzen des Dienstleistenden enthält ein qualifiziertes Zeugnis, welches die erworbene Qualifikation für potenzielle Arbeitgeber deutlich macht. Folgeänderungen, Änderungen aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung sowie redaktionelle Anpassungen insbesondere zur geschlechtergerechten Fassung sind im Kriegsdienstverweigerungsgesetz, Zivildienstvertrauensmann-Gesetz, Wehrpflichtgesetz und Arbeitsplatzschutzgesetz vorzunehmen..



## Verstärkter Einsatz von Biokraftstoffen

**Der Bundestag hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen) beraten.**

Als Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung soll der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen ab dem Jahr 2015 intensiver auf die Minderung von Treibhausgasemissionen ausgerichtet werden. Hierzu sollen im Rahmen der Anforderungen an den Mindestanteil von Biokraftstoffen an der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Kraftstoffs die Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden, die bei der Herstellung und Verwendung von Biokraftstoffen entstehen. Die Steuermindereinnahmen für den Bund belaufen sich voraussichtlich auf 193 Millionen Euro in 2009,

62 Millionen Euro in 2010 und 22 Millionen Euro in 2011. Um Nutzungskonkurrenzen mit Nahrungs- und Futtermitteln zu vermeiden, wird mit einer Verschiebung der Quotenerhöhung Zeit gewonnen, um Biomasse aus anderen Quellen zu gewinnen. Zudem haben Biokraftstoffe der zweiten Generation, die aber noch nicht in relevanten Mengen zur Verfügung stehen, eine deutlich bessere Klimabilanz als Biokraftstoffe der ersten Generation.

Zusätzlich ist eine Änderung der Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Energiesteuergesetz und im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz notwendig.



## So soll das Meister-BAföG weiterentwickelt werden

Die Koalition will die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen weiter steigern. Noch mehr Menschen als bisher sollen für Fortbildungen gewonnen werden. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) (Meister-BAföG) vorgelegt, den der Bundestag Anfang des Monats beraten hat.

### *Gesetzentwurf trägt Handschrift der SPD-Bundestagsfraktion*

Bereits im Juni 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Meister-BAföG beschlossen. Sie sind Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Diese finden sich nun im Gesetzentwurf wieder.



### *Gute und gleiche Aufstiegschancen für alle ermöglichen*

Das Meister-BAföG steht wie kaum ein anderes Gesetz für den sozialdemokratischen Ansatz, Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg soll dem Fachkräftemangel in Deutschland begegnet werden. Außerdem soll dadurch die Beschäftigungsfähigkeit der

Menschen auf Dauer erhalten und schließlich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden. Unser Ziel ist eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Meister-BAföG, um die Zahl der Geförderten nachhaltig zu erhöhen.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs sind:

- Fortbildungswillige sollen eine Fortbildungsmaßnahme, die nicht zwangsläufig die erste Aufstiegsfortbildung sein muss, gefördert bekommen. Das ist eine deutliche Verbesserung für Beschäftigte, die bereits eine Aufstiegsfortbildung aus der eigenen Tasche finanziert hatten, denn sie hatten dann keinen Anspruch auf Förderung weiterer Maßnahmen.
- Außerdem soll sich die Förderung einer Fortbildungsmaßnahme zukünftig stärker an ihrem Erfolg orientieren. Zusätzlich zum staatlichen Zuschuss von 30,5 Prozent zum Maßnahmenbeitrag, soll daher bei Bestehen der Prüfung, ein Erlass von 25 Prozent auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gewährt werden.
- Fortbildungswillige mit Kindern sollen stärker unterstützt werden. Zum einen soll der bisherige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von bis zu 113 Euro pro Kind bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr pauschalisiert und ohne Kostennachweis pro Kind und Monat gewährt werden. Bei der Betreuung behinderter Kinder soll die Altersbegrenzung entfallen. Darüber hinaus soll der Erhöhungsbetrag für Kinder beim Unterhaltsbeitrag von 179 Euro pro Kind auf 210 Euro pro Kind erhöht und zu 50 Prozent bezuschusst werden.
- Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind, sollen auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestberufsdauer nach dem AFBG gefördert werden.
- Des Weiteren sieht der Entwurf vor, den Förderungsbereich des AFBG auch für Aufstiegsfortbildungen zum Erzieher oder zur Erzieherin sowie für Fortbildungen in der ambulanten und stationären Altenpflege zu erweitern..

# Der Kampf geht weiter

Ein Aufruf zu 60 Jahren Menschenrechte

Pressemitteilung vom 10.12.2008

**Menschenrechte, sagt Renate Gradistanac (SPD), gelte es nicht nur in einer Diktatur durchzusetzen. „Auch wir müssen uns täglich gegen eine Relativierung wehren und gegen offene Diskriminierung eintreten.“**

Am Mittwoch, 10. Dezember, jährt sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 60. Mal. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac nennt den Kampf um die Menschenrechte ein „ursozialdemokratisches Thema“. Der Kampf um diese „unverzichtbaren Elemente unserer Werteordnung“ sei eine Aufgabe, die sich jeden Tag neu stelle.

Gradistanac: „Frauen- und Kinderrechte, Meinungs- und Pressefreiheit beispielsweise sind verbriefte Menschenrechte. Ich kämpfe seit 30 Jahren für Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit. Ich stelle fest, dass auch im Jahr 2008 die Kinderrechte nicht ins Grundgesetz aufgenommen worden ist. Ich stelle fest, dass das im November im Bundestag beschlossenen BKA-Gesetz die Pressefreiheit auszuhöhlen droht.“

Und weiter: „Es geht nicht um Gedenktagsfolklore. Eine aufgeklärte Gesellschaft kann es sich nicht leisten, als gegeben hinzunehmen, wofür mutige Menschenrechtler/innen gekämpft haben. Der Kampf geht weiter.“

# Daheim ist es für Frauen am gefährlichsten

Aufruf zum Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

PM vom 25.11.08

**Gewalt gegen Frauen geschieht im Verborgenen, sagt die SPD-Frauenpolitikerin Renate Gradistanac, deshalb müsse immer wieder öffentlich Alarm geschlagen werden. „Das eigene Zuhause ist immer noch der gefährlichste Ort für eine Frau.“**



Renate Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, verweist auf ungezählte nicht geahndeter Fälle auch gegen ältere Frauen, gegen Frauen mit Behinderungen und Frauen mit Migrationshintergrund: „Fast die Hälfte aller türkischen Frauen ist körperlicher Gewalt im häuslichen Umfeld ausgesetzt.“

Die Abgeordnete erneuert ihre Forderung an die Kommunen im Landkreis Freudenstadt / Landkreis Calw: „Wir können diesen Frauen

helfen, indem wir vor Ort Beratung und Information anbieten und für dieses Angebot mehrsprachig öffentlich werben.“

Der 25. November ist der internationale Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Das Gedenken geht zurück auf die Ermordung von drei oppositionellen Schwestern im November 1960 in der Dominikanischen Republik - die Frauen wurden vom militärischen Geheimdienst monatelang gefoltert und getötet.

„Statistisch gesehen ist es für eine Frau tausendmal gefährlicher verheiratet zu sein als durch den Wald zu joggen“, so zitiert Renate Gradistanac eine baden-württembergische Kriminalkommissarin mit 30 Jahren Berufserfahrung.

Laut Amnesty International ist die sogenannte häusliche Gewalt in Europa die größte Bedrohung für Gesundheit und Leben von Frauen im Alter von 16 bis 44 Jahren; sie stellt ein höheres Risiko als Krebs oder Autounfälle dar. Häusliche Gewalt kommt in allen sozialen Schichten vor, unabhängig von Bildungsgrad, Altersgruppe und Einkommensstufe.

**Über eine „schöne Bescherung“ klagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac. Am Widerstand der CDU/CSU ist im Bundestag die Gewährung des „Schulbedarfspakets“ über das zehnte Schuljahr hinaus gescheitert.**

100 Euro pro Jahr pro bedürftiges Kind bis zum Abitur - darum geht es beim Schulbedarfspaket. Anstatt dem zuzustimmen, habe die CDU im Gegenzug von der SPD eine höhere Steuerfreiheit für Arbeitgeberleistungen bei der Kinderbetreuung verlangt. „Es ist unwürdig und dreist, Steuerentlastung für Gutverdienende damit

verknüpfen zu wollen“, protestiert Renate Gradistanac.

Die SPD-Bundestagsfraktion, so die stellvertretende jugendpolitische Sprecherin Gradistanac, trete für gleiche Bildungschancen für alle Kinder ein. Durch gezielte Hilfe müsse sichergestellt werden, dass auch Kinder aus einkommensschwachen Familien die gymnasiale Oberstufe besuchen und das Abitur machen können. „Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass das Schulbedarfspaket über das zehnte Schuljahr hinaus bezahlt wird“, schreibt Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.



## Die Erhöhung des Wohngelds wird zum 1. Januar vorgezogen

**Der Deutsche Bundestag hat dem Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes zugestimmt. Damit wird die Erhöhung des Wohngelds vom 1. Januar 2009 auf den 1. Oktober 2008 vorgezogen.**

Im Sommer haben Bundestag und Bundesrat einer Novellierung des Wohngeldrechts zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass das Wohngeld zum 1. Januar 2009 um durchschnittlich 60 Prozent erhöht wird. Die in den vergangenen Monaten extrem gestiegenen Energie- und Heizkosten belasten die Bürgerinnen und Bürger aber schon jetzt. Deswegen hat sich der Gesetzgeber entschieden, einkommensschwache Haushalte früher als geplant zu unterstützen. Der beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, die höheren Leistungen im Rahmen des Wohngelds bereits ab dem 1. Oktober 2008 auszuzahlen. So sollen die hohen Nebenkostenabrechnungen sowie die höheren monatlichen Abschlagszahlungen ausgeglichen werden. Vorgesehen ist eine Einmalzahlung in Höhe der summierten Monatsbeträge des vierten Quartals. Diese Zahlung steht allen zu, die innerhalb des Zeitraums vom Oktober 2008 bis März 2009 in einem Monat Wohngeld bezogen haben. Eine

zusätzliche Beantragung ist nicht notwendig. Die Erhöhung des Wohngelds in diesem Jahr geht zurück auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Neu ist die Heizkostenpauschale in Höhe von 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche. Die Heizkosten werden demnach automatisch nach Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen sowie der Wohnfläche zur Kaltmiete hinzugerechnet. Für einen Mieter, der im Durchschnitt monatlich 90 Euro Wohngeld erhält, bedeutet die neue Berechnung des Wohngelds eine Erhöhung auf bis zu 140 Euro. Von der erhöhten Leistung werden über 800.000 Haushalte, davon knapp 300.000 Rentnerhaushalte profitieren.

Die verbesserten Bedingungen sollen für Bürgerinnen und Bürger einen Anreiz darstellen aus dem Transferleistungsbezug in das Wohngeld zu wechseln, wenn durch das Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann. Um den Wechsel zu vereinfachen, sollen Wohngeldempfänger zukünftig unter bestimmten Voraussetzungen – für den Zeitraum des Übergangs – gleichzeitig Wohngeld und bestimmte Transferleistungen beziehen können.

## Höhere Bundesbeteiligung an Kosten für Unterkunft

Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Mit dem Entwurf wird die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 angepasst. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es wird damit sichergestellt, dass die Kommunen jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. (siehe auch die Berliner Nachrichten November).

## Arbeitslosenbeitrag sinkt von 3,3 auf 3 Prozent gestärkt

Wie in dem im Oktober beschlossenen Stabilitätspaket 2009 vorgesehen, wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt. Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 wird der Beitragssatz per Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf 2,8 Prozent gesenkt. Die gesetzliche Regelung zu der Senkung auf 3 Prozent wurde am 5. Dezember 2008 beschlossen. (siehe auch die Berliner Nachrichten November).

## Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge für Familien

Die finanzielle Situation von Familien wird verbessert. Dazu hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) beschlossen. Das Familienleistungsgesetz entlastet Familien direkt durch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wird von 154 Euro auf 164 Euro pro Monat angehoben werden. Für das dritte Kind wird das Kindergeld von 154 Euro auf 170 Euro, für das vierte und weitere Kind von 179 Euro auf 195 Euro erhöht werden. Der Kinderfreibetrag wird um 216 Euro erhöht. Die kindbezogenen Freibeträge (Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung) erreichen damit eine Höhe von insgesamt 6.024 Euro im Jahr (siehe auch die Berliner Nachrichten November).

## Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden gestärkt

Den Regierungsentwurf zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Deutsche Bundestag beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls geschaffen (siehe auch die Berliner Nachrichten November).

## Der Sport und seine gesellschaftliche Bedeutung

**Mit dem Anfang Dezember beratenen Antrag „Gesellschaftliche Bedeutung des Sports“ wird die grundsätzlich positive Bedeutung des Sports für die Gesellschaft hervorgehoben, aber es wird auch deutlich gemacht, dass er kein Allheilmittel bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme sein kann.**

Sport und Bewegung sind nicht nur Teil individueller, gesunder Lebensführung, sondern erfüllen gesamtgesellschaftlich wichtige soziale Funktionen. Sport in seiner Vielfalt ist daher ein Kulturgut von hohem Rang. Sport trägt zur nationalen Repräsentanz bei. Dies gilt nicht nur für die Botschafterrolle der Sportlerinnen und Sportler, auch sportpolitische Projekte im Rahmen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik tragen entscheidend dazu bei.

Allerdings ist der Sport nicht per se positiv zu bewerten. Gegen eine Überhöhung des Wertes des Sports sprechen einige sportinhärente Probleme: Gewalt im Sport, Doping und Manipulation, unter anderem bedrohen das Fundament der Sportlandschaft und bedürfen der konsequenten Bekämpfung. Die Rahmenbedingungen für den Sport dürfen nicht national isoliert betrachtet werden, daher wird auch der europarechtlichen Dimension die entsprechende Bedeutung zugemessen. Das Weißbuch Sport wird als guter Ausgangspunkt zukünftiger Entwicklungen dargelegt.

Der Antrag fordert unter anderem, dass der gesellschaftspolitische Beitrag des Sports bei allen politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt, die staatliche Förderung fortgeführt wird und Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter entwickelt werden. Er fordert ebenfalls, dass der Kampf gegen Doping noch konsequenter geführt wird.



# Höhere Effizienz in der Arbeitsvermittlung

## Mehr Spielraum, maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen

**Mehr Entscheidungsspielräume der Vermittler für den Einzelfall, mehr maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen für Langzeitarbeitslose werden mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ermöglicht. Der Gesetzentwurf wurde Anfang des Monats verabschiedet.**

### *Weniger Instrumente, mehr Übersichtlichkeit*

Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung bilden einen Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind Dreh- und Angelpunkt für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb soll die öffentliche Vermittlung durch weitere Entbürokratisierung effektiver und effizienter gestaltet werden. Den Vermittlungsfachkräften vor Ort werden größere Entscheidungsspielräume für den Einzelfall eingeräumt. Die Entscheidungsspielräume für die Vermittler werden durch das Vermittlungs- und Aktivierungsbudget ermöglicht – und zwar auch für Langzeitarbeitslose. Sie bekommen mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Instrumente an die Hand, die zahlreiche, bisher auf Einzelregelungen verstreute, Ansätze bündeln.

Wenn bisher Zuschüsse für Bewerbungskosten, Fahrtkosten oder Zuschüsse zu Umzugskosten in Einzelvorschriften geregelt wurden, kann jetzt der Vermittler mit dem Vermittlungsbudget gezielt helfen. Die Vermittler entscheiden von nun an frei, was für die Person, die vor ihnen sitzt, notwendig ist.

27 der bisher 52 Instrumente zur Vermittlung und Eingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt werden abgeschafft. Weniger wirksame und kaum oder wenig genutzte Instrumente werden gestrichen. Dazu gehören zum Beispiel der Einstellungszuschuss bei Neugründung oder die Sonderregelung zur Befreiung der Arbeitgeber vom Beitrag zur Arbeitsförderung bei Einstellung älterer Arbeitnehmer. Außerdem werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im SGB II nicht mehr gefördert. Auf diese Änderung hat die CDU/CSU bestanden. Ohne dieses Zugeständnis wären andere gute Regelungen in diesem Gesetz nicht möglich gewesen. Es stehen im SGB II jedoch noch andere Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung.

Neu geordnet wird die Möglichkeit zur Freien Förderung. Das Budget für die Freie Förderung wurde von den ursprünglich vorgeschlagenen 2 Prozent auf 10 Prozent aufgestockt – ein voller

Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion, die von Beginn an ein größeres Budget für richtig gehalten hat. Die Möglichkeit für maßgeschneiderte Projekte wird ferner dadurch erhöht, dass für Langzeitarbeitslose in besonderen Fällen vom Aufstockungs- und Umgehungsverbot abgewichen werden kann. Im SGB III erhält die Bundesagentur für Arbeit ein eigenes Budget zur Erprobung innovativer Maßnahmen. Außerdem wird im SGB III die Freie Förderung um ein Jahr verlängert und evaluiert.

### *Bildung als vorsorgende Arbeitsmarktpolitik*

Über 500.000 Arbeitslose, die meisten darunter Langzeitarbeitslose, haben keinen Schulabschluss. Ein Hauptschulabschluss ist für eine gute berufliche Perspektive unabdingbar. Es ist deshalb richtig, ihn aus Mitteln der Arbeitsmarktpolitik zu fördern, auch wenn die Länder als eigentlich Zuständige hier mehr Verantwortung übernehmen müssten. Den Hauptschulabschluss sollen Jugendliche im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit nachholen können. Für Erwachsene soll die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Hauptschulabschlusses in der Regel mit beruflicher Weiterbildung verknüpft werden. Die Sozialdemokraten setzen sich engagiert für den „Aufstieg durch Bildung“ ein und haben deshalb durchgesetzt, mit dem Gesetz das Recht auf Förderung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses einzuführen. Mit dem Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses werden die beruflichen Perspektiven verbessert und die Kultur der zweiten Chance gefördert.

Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über die notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sollen künftig verstärkt in der Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an einem Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verpflichtet werden.

Mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente lösen wir unser Versprechen ein – mehr dezentrale Entscheidungsspielräume zu zulassen. Sie entspricht einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Arbeitsförderung und stärkt den sozialpolitischen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Dieses Gesetz leistet viel: Nicht Menschen in Schubladen stecken, sondern Spielraum für die richtige Unterstützung im Einzelfall geben. Nicht Menschen abschreiben, sondern ihnen immer wieder Chancen geben.

# Her mit der Entgeltgleichheit!

Meine Rede zum Thema Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit vom 4.12.08

Frau Präsidentin,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

neunzig Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen in den Parlamenten immer noch unterrepräsentiert. Unterrepräsentiert sind Frauen aber nicht nur in der Politik. Fünfzig Jahre nach Inkrafttreten des Gleichberechtigungsgesetzes gibt es für eine tatsächliche Gleichberechtigung auf allen Ebenen noch viel zu tun.

Frauen sind heute gut ausgebildet, ihr Anteil unter den Studierenden ist deutlich angestiegen und die Abschlüsse von Frauen sind nicht selten besser als die von Männern. Aber auch bei guten Startchancen im Beruf ist es für Frauen nach wie vor wesentlich schwieriger bei gleicher Tätigkeit auch die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen zu erhalten oder in Führungspositionen aufzusteigen. Frauen sind häufiger als Männer von Arbeitslosigkeit und Altersarmut betroffen.

Die höheren Männerverdienste können schon lange nicht mehr mit besseren Qualifikationen erklärt werden. Führungspositionen werden vornehmlich von Männern wahrgenommen, obwohl keine großen Unterschiede beim Bildungsabschluss festzustellen sind. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung lassen sich nur 38 Prozent der Lohndifferenz unter vollbeschäftigten Frauen und Männern durch Ursachen wie Teilzeitarbeit, Kinder, Berufserfahrung oder den sinkenden Frauenanteil bei steigenden Hierarchiestufen erklären. Die restlichen 62 Prozent können rational nicht erklärt werden. Ursachen hierfür sind nach Ansicht der Forscherinnen unter anderem institutionelle und kulturelle Rahmenbedingungen, die sich diskriminierend auswirken. Dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt auch Aufgabe der Politik ist, spiegelt sich in den beiden Anträgen der Linken und der FDP wider, die wir heute diskutieren.

EU-Kommissar Spindla hat das europäische Lohngefälle zwischen Männern und Frauen gerade eben erst erneut kritisiert. Ich zitiere: „Eine Differenz von 15 Prozent ist inakzeptabel, besonders wenn man bedenkt, dass 60 Prozent der neu geschaffenen Stellen von Frauen besetzt werden.“ Das Statistische Bundesamt hat den Verdienstabstand für das Jahr 2006 erstmals auf einer erweiterten Datenbasis erhoben. Der Bruttostundenverdienst von Frauen lag sowohl im



**Frauenpolitik** sorgt dafür, daß die Qualifikation darüber entscheidet, wer hier sitzt.

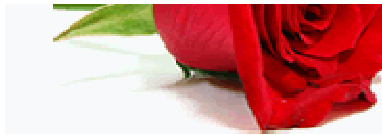


Jahr 2006 als auch im Jahr 2007 um 23 Prozent unter dem der Männer. Das deutsche Lohngefälle zwischen Männern und Frauen ist erst recht inakzeptabel, meine Damen und Herren.

Differenziert man den Verdienstabstand nach unterschiedlichen Branchen, so zeigt sich, dass es keinen Wirtschaftszweig gibt, in dem Frauen mehr verdienen als Männer. Der Verdienstabstand variiert je nach Wirtschaftszweig erheblich. Am größten ist er mit 30 Prozent im Bereich der Unternehmensnahen Dienstleistungen und beim Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 29 Prozent.

Auch bei der Berufswahl gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während gut bezahlte Berufe immer noch Männersache sind, arbeiten Frauen überwiegend in schlecht bezahlten Berufen. So sind 81,5 Prozent der Stellen als Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter in unserem Land mit Männern besetzt.

*Fortsetzung nächste Seite*



*Fortsetzung von der vorherigen Seite*

Bei einem Bruttojahresverdienst von 91.180 Euro beträgt der Frauenanteil in dieser Berufsgruppe gerade einmal 18,5 Prozent. Der Bruttojahresverdienst von Frisuren liegt bei 15.787 Euro, bei einem Frauenanteil von 90,8 Prozent und einem Männeranteil von nur 9,2 Prozent.

An geringsten ist der Verdienstabstand noch beim Einstieg in das Berufsleben. Im Jahr 2006 lag er bei den 25- bis 29-Jährigen bei 8 Prozent. Bei den 35- bis 39-Jährigen springt der Verdienstabstand auf 21 Prozent. Am größten ist er bei den 60-Jährigen mit 30 Prozent. Warum der Verdienstabstand auf einmal um mehr als das 2,5-fache ansteigt, erklärt sich, wenn man das Alter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes berücksichtigt. Dieses liegt im Durchschnitt bei knapp 30 Jahren. Der Anschluss an die Verdienstentwicklung der Männer wird also auch durch Erwerbsunterbrechungen und Kindererziehungszeiten verpasst.

Erziehungsbedingte Erwerbsunterbrechungen schaden aber nicht nur den Karrierechancen von Frauen. Gravierend wirkt sich auch aus, dass eine Rückkehr in den Beruf für viele Frauen einen Wechsel von der Vollzeit- in die Teilzeitbeschäftigung oder einen Minijob bedeutet. Während die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen mit zunehmendem Alter abnimmt, bleibt die Zahl der vollzeitbeschäftigten Männer nahezu konstant.

Teilzeitbeschäftigung ist mit finanziellen Nachteilen verbunden. So hat sich zwar bundesweit der Anteil berufstätiger Frauen erhöht. Im Zeitraum von 2001 bis 2006 stieg er von 58,7 auf 61,5 Prozent und liegt damit über dem europäischen Mittel. Umgerechnet auf Vollzeitstellen stagniert der Anteil aber mit 26,5 Prozent seit Jahren und liegt unter dem EU-Durchschnitt von 48,8 Prozent. Die von Frauen insgesamt geleistete Wochenarbeitszeit sank gleichzeitig von durchschnittlich 31,5 auf 30,2 Stunden. Im Europavergleich handelt es sich um die zweitkürzesten Frauenarbeitszeiten nach den Niederlanden. Ursächlich hierfür sind der starke Anstieg der Beschäftigung von Frauen in Teilzeit oder Mini-Jobs.

Frauen bleiben somit finanziell von ihren Partnern abhängig. Die traditionelle Rollenverteilung bleibt erhalten, denn der Frauenverdienst hat nur den Charakter eines „Hinzuverdienstes“. Von einer

gleichberechtigten Arbeitsaufteilung zwischen den Geschlechtern sind wir also noch immer weit entfernt. Dies zeigt sich auch darin, dass die durchschnittliche Arbeitszeit von Müttern mit jedem Kind sinkt. Was ist aber mit den Ehemännern und Vätern, meine Damen und Herren? Sie machen trotz oder, wie Studien belegen, gerade weil sie Familie haben, erfolgreich Karriere. Bei den Männern ist es genau umgekehrt wie bei den Frauen: Je mehr Kinder ein Mann hat, desto länger sind seine Arbeitszeiten.

In kaum einem anderen EU-Land sind traditionelle Rollenbilder so zementiert wie in Deutschland. Dies bestätigt auch die größte Singlestudie Deutschlands. Sie kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass heterosexuelle Männer sich eine intelligente Partnerin wünschen, die eigenständig ist und mit ihnen auf Augenhöhe diskutieren kann. Karriereorientiert und gut verdienend soll sie aber nicht sein. Nur jeder vierte Mann wünscht sich eine Frau, die Erfolg im Berufsleben hat. Die Versorgung von Kindern ist für die meisten Männer immer noch vorrangig Frauenarbeit.

Ich kann nur hoffen, dass das Elterngeld mit den Vätermoaten hier langfristig zu einer Veränderung traditioneller Rollenbilder und konservativer Einstellungen führt. Solange aber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem als Problem der Mütter wahrgenommen wird, ist der zügige Ausbau der Kinderbetreuung mit dem von der SPD durchgesetzten Rechtsanspruch ab Eins von großer Bedeutung.

Unser Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz wirkt, meine Damen und Herren. Zum ersten Mal hat eine Frau in Deutschland einen Prozess bezüglich ihrer Nichtbeförderung anhand eines mathematischen Gutachtens gewonnen. Der statistische Nachweis für die Diskriminierung ist eigentlich ganz einfach: Im Unternehmen liegt der Frauenanteil bei 85 Prozent. Es gibt keine Frau in der obersten Führungsebene. Die Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass dies aus reinem Zufall so ist, liegt unter einem Prozent. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten freuen uns sehr über dieses Urteil. Es ist ein wegweisender Schritt in die richtige Richtung. Es ist wünschenswert, dass mehr Frauen diesen Schritt wagen.

*Fortsetzung nächste Seite*



*Fortsetzung von der vorherigen Seite*

Vor kurzem hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert, konkrete Vorschläge zur Überwindung des Lohngefälles vorzulegen. Kritisiert wurde, dass das Ziel der Entgeltgleichheit von den meisten Mitgliedsstaaten nicht energisch genug verfolgt werde.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten teilen diese Meinung. Wir fordern deshalb mehr Transparenz bei den Löhnen und Gehältern. Das Lohntest-Modell der Schweiz kann als Grundlage für die Entwicklung eines Lohntest in Deutschland dienen. Hier ist die Bundesregierung gefordert. Wir wollen ein diskriminierungsfreies Steuerrecht. Das Ehegattensplitting und die Steuerklassen müssen umgestaltet werden, denn sie befördern traditionelle Rollenbilder. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten fordern die Einführung flächendeckender Mindestlöhne. Vor allem für Frauen bringt das

Vorteile. Denn viele von ihnen arbeiten heute noch zu Niedriglöhnen. Dem würde ein Mindestlohn einen Riegel vorschieben. Wir brauchen ein Gesetz zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft, denn die freiwillige Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Bundesregierung ist nicht einmal halbherzig umgesetzt worden. Norwegen mit seiner quotierten Besetzung von Aufsichtsratsposten mit Frauen, zeigt uns, wie man Führungspositionen konsequent mit Frauen besetzen kann – wenn man es ernsthaft will.

Gleiche und gleichwertige Arbeit muss endlich gleich bezahlt werden, meine Damen und Herren von der CDU/CSU-Fraktion. Sorgen sie dafür, dass wir nach langer Diskussion endlich auch einen gemeinsamen Antrag in den Bundestag einbringen können. Lassen Sie ihre eigenen Leute nicht im Regen stehen, die am 30. Mai 2008 in einer Pressemitteilung verkündet haben, ich zitiere: „Endlich werden erste Schritte erkennbar, um die gravierenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern zu bekämpfen! Der rechtlichen Gleichstellung von Frauen im Berufsleben muss die tatsächliche Gleichstellung bei Entgelt und Aufstiegschancen folgen.“ Lassen Sie Worten endlich Taten folgen.





# Geschichten von Frederick

Vorlesetag in Dornstetten und Wildberg

Pressemitteilungen vom 25.11.08



Vorlesetag in Baden-Württembergs größter Hauptschulklasse in Wildberg (links) und in der 2c in Dornstetten  
Fotos: Monika Schwarz

**Dornstetten / Wildberg.** Bereits zum dritten Mal beteiligte sich die Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac (SPD) an dem mittlerweile fünften bundesweiten Vorlesetag. Sie besuchte in diesem Jahr die fünfte Hauptschulklasse im Bildungszentrum Wildberg mit Klassenlehrerin Ancilla Hoffmann sowie die Grundschule in Dornstetten. Renate Gradistanac wurde von Lehrerin Stefanie Fritz und der Klasse 2c sowie Rektor Hermann Friedrich erwartet.

Die Abgeordnete las aus Leo Leonnis „Frederick“ und einen Ausschnitt aus dem „Seelenvogel“ von Michael Snunit und Na’ama Golomb. Die Kinder hatten große Lust, selbst zu lesen, also wurde kurzerhand abgewechselt. Darüber vergaßen die Kinder und auch Renate Gradistanac beinahe die Zeit. Am Ende dankte die Abgeordnete den Schülerinnen und Schülern und überließ ihnen die beiden Bücher.

In Wildberg hatte sich die mit 33 Schülerinnen und Schülern offenbar größte Hauptschulklasse in

Baden-Württemberg auf den Besuch gründlich vorbereitet. Neben zahlreichen Bildern, die passend zur angekündigten Literatur im Klassenzimmer verteilt waren, brannten den Schülern auch zahlreiche Fragen auf den Lippen. Haben sie ein Büro? Was machen sie privat? Sieht man sie auch im Fernsehen? Ist Politik eigentlich schwer? Das und noch viel mehr interessierte die Jungen und Mädchen.

Renate Gradistanac nahm sich ausführlich Zeit, all die gestellten Fragen zu beantworten. Im Anschluss widmete sie sich dem eigentlichen Grund ihres Besuches. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch zahlreiche Rückfragen immer wieder in die Geschichte einbezogen. Und ganz zum Schluss musste die Abgeordnete noch zahlreiche Autogrammwünsche erfüllen.

Der bundesweite Vorlesetag ist eine Initiative der Wochenzeitung „Die Zeit“ und der „Stiftung Lesen“.

## Ein Umweltwettbewerb für Kinder – macht mit!

Pressemitteilung 26.11.08

**Renate Gradistanac ruft Kindergartengruppen und Grundschulklassen auf, sich an einem Wettbewerb für Artenschutz und Klimawandel zu beteiligen.**

Der Wettbewerb soll helfen, Kinder für Umweltschutz zu sensibilisieren, schreibt die SPD-Bundestagsabgeordnete in einer Pressemitteilung. Der Umwelt-Luchs Don Cato ist Symbolfigur des zum siebten Mal bundesweit ausgeschriebenen Wettbewerbs.

Mitmachen können Kinder von vier bis zehn Jahren - mit Zeichnungen, Texten, Collagen... Die besten zwanzig Umwelthelfer/innen und das beste Umwelt-Team erhalten Spielepakete und eine komplette Spiellandschaft. Das Bundesumweltministerium und die BUND-Jugend richten den Wettbewerb aus.

Einsendeschluss ist der 5. Februar 2009. Weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.doncato.de](http://www.doncato.de)

# Die letzte Seite

## Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18  
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

**Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!**

## Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

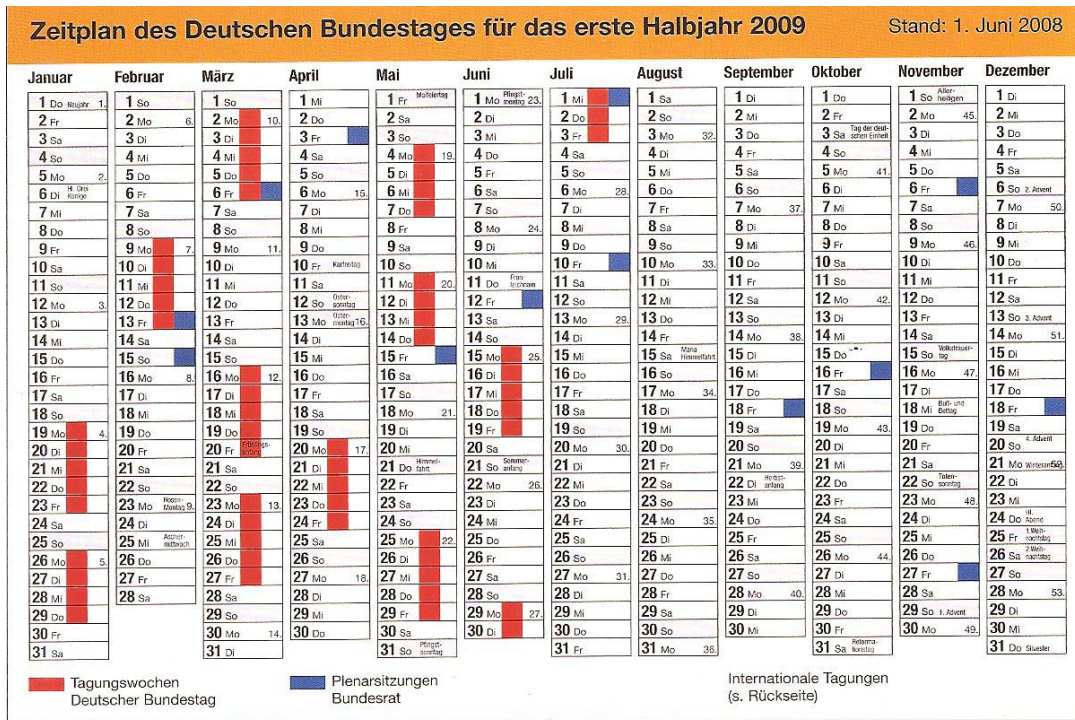
## Impressum

Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)  
 Deutscher Bundestag  
 11011 Berlin  
 Tel. (030) 227-73718  
 Fax (030) 227-76718

[renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de)

## Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:  
[www.bundestag.de/~renate\\_gradistanac](http://www.bundestag.de/~renate_gradistanac)



## Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an [renate.gradistanac@bundestag.de](mailto:renate.gradistanac@bundestag.de) oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse